

## Streit um die Fortbildung von Architekten

### Wahlkampf zum "Architektenparlament" / Gericht weist Klage gegen Sanktionen ab

rsch. HESSEN. Vor der Wahl zur Vertreterversammlung der hessischen Architekten- und Stadtplanerkammer bestimmt die umstrittene Fortbildungsregelung der Kammer den Wahlkampf. Zwei Wahlgruppen wenden sich gegen das "Fortbildungskonto" der Kammer, mit dem die Fortbildungspflicht der Mitglieder überprüft wird. Die Gruppen "Initiative Hessischer Architekten" und "Fortbildung ohne Nachweispflicht" fordern, dass sich die Architekten eigenverantwortlich um die Weiterbildung kümmern sollen und nicht zu Nachweisen verpflichtet werden. Insbesondere die Sanktionspolitik der Kammer wird kritisiert. Nach Darstellung der Wahlgruppen wurden schon gegen 290 der rund 11 000 Kammermitglieder Verfahren bemüht, weil sie ihrer Nachweispflicht nicht nachkamen. Vom 23. Februar bis zum 6. März sind die Mitglieder zur Wahl des neuen "Architektenparlaments" aufgerufen.

Seit dem 1. Juli 2003 wird für jedes aktive Mitglied der Kammer ein Fortbildungskonto geführt. Die im Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz verankerte Fortbildungsverpflichtung bildet die Grundlage. Innerhalb von drei Jahren müssen die Mitglieder jeweils 48 Fortbildungspunkte erwerben. Ein Fortbildungspunkt entspricht in der Regel einer Seminarstunde von 45 Minuten. Exkursionen und Baustellenbesuche werden nur zur Hälfte angerechnet. Umgerechnet entspricht diese Verpflichtung zwei Fortbildungstagen pro Jahr. Wer ihr nicht nachkommt, muss mit einem Bußgeld und einem Verweis rechnen. Bei Nichterfüllung der geforderten Punktzahl wird außerdem mit Ausschluss aus der Kammer gedroht.

Erst am 22. Januar hat das Verwaltungsgericht in Frankfurt die Klage eines Architekten abgewiesen, gegen den der Ehrenausschuss der Kammer einen Verweis und ein Bußgeld in Höhe von 2000 Euro verhängt hatte, da er seiner Fortbildungs- und Nachweispflicht nicht nachgekommen war. Die Kammer sieht in dem Urteil eine Bestätigung für die Rechtmäßigkeit der bestehenden Regelung. Auch das Instrument selbst hat sich nach Ansicht des Pressesprechers Christoph Bodenbach bewährt. Die Nachfrage nach Fortbildungsangeboten, die zum Teil von der Akademie der Kammer selbst organisiert werden, sei eindeutig gestiegen. "Der überwiegende Teil der Mitglieder kommt der Nachweispflicht nach", sagte Bodenbach. Der Regelung hatten vor fast sechs Jahren auch die etablierten Verbände zugestimmt.

Die "Initiative Hessischer Architekten", zu der sich 14 Architekten aus dem Rhein-Main-Gebiet zusammengeschlossen haben, befürwortet eine berufliche Fortbildung, "solange sie selbstbestimmt und problemorientiert ist". Der Architekt Jens Altmann, Mitglied der Gruppe, fordert, "von der Strafordnung und dem Punktesystem wegzukommen".

Die Kammerpräsidentin und Spitzenkandidatin des Landesverbandes des Bundes Deutscher Architekten, Barbara Ettinger-Brinckmann, verteidigt die bestehende Regelung. Die Menge an Weiterbildung sei zumutbar und werde durch dieses Verfahren auch der Öffentlichkeit und den Auftraggebern transparent. Durch die Fortbildungsverpflichtung und den geforderten Nachweis würden Professionalität und Qualität des Berufsstandes gewährleistet.

Wie die Fortbildung weiter geregelt wird, entscheidet das "Architektenparlament" nach der Wahl. Die 65 Mitglieder große Vertretung konstituiert sich am 2. Juni und wählt den zwölfköpfigen Vorstand. Für dessen Spitze will die Präsidentin Ettinger-Brinckmann für eine weitere Wahlperiode kandidieren.